



D.Lgs. 24/2023

Whistleblowing

Kurzes Vademekum für den Whistleblower

WAS IST WHISTLEBLOWING?

Es handelt sich um einen Mechanismus zur Meldung von Verhaltensweisen, Verstößen und Handlungen, die gegen eine Rechtsnorm verstoßen und im Arbeitsumfeld des Unternehmens auftreten.

Es ist strengstens untersagt, den Whistleblowing-Kanal für Beschwerden, Forderungen oder Anträge persönlicher Natur zu nutzen.

Z. B. Beschwerden, Schichtwechsel, Anträge auf Gehaltserhöhungen, Meinungsverschiedenheiten oder Feindseligkeiten mit Kollegen, geschäftliche Beschwerden usw.



WIE KANN ICH EINE MELDUNG MACHEN?

Nutzen Sie den auf der Website des Unternehmens unter der Rubrik Whistleblowing zur Verfügung gestellten Kanal und lesen Sie das Verfahren zur Aktivierung des Dienstes: Sie können anonym bleiben, aber es kann für die Durchführung von Kontrollen nützlich sein, die Identität des Hinweisgebers zu kennen. Die Identität des Whistleblowers kann nur den zuständigen Personen bekannt sein, die gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

WAS PASSIERT NACH DER MELDUNGSSSENDUNG?

Die zuständigen Personen werden die Meldung bearbeiten und innerhalb von 7 Tagen eine "Empfangsbestätigung" ausstellen und dann eine Antwort innerhalb von höchstens drei Monaten nach der Empfangsbestätigung garantieren. Der Meldende kann um weitere Informationen zu der Meldung gebeten werden. Je nach Art der Meldung ist die Einschaltung des Gerichts, des Rechnungshofs oder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens möglich.

Wenn Sie über den Status der Meldung auf dem Laufenden gehalten werden möchten, geben Sie auf der speziellen Unternehmensseite die URL und das Passwort ein, die Ihnen bei der Übermittlung der Meldung zugewiesen wurden.




ZUM PORTAL

<https://nuovastamespa.integrityline.com>

